

Sitzung der Lenkungsgruppe Aachen-Nord 12.05.2011: Information zu TOP 5 – Richtlinien zum Verfügungsfonds

Lt. Zuwendungsbescheid sind für den Verfügungsfonds jährlich 77.500,- € vorgesehen. Mithilfe des Verfügungsfonds sollen Kleinprojekte initiiert und finanziert werden, die aus dem Viertel selbst kommen und die sowohl dem integrativ-beteiligungorientierten als auch dem ressort- und handlungsfeldübergreifenden Charakter des Programms Rechnung tragen.

Entsprechend breit gefächert sind denn auch die Aktionsfelder, Themenschwerpunkte und Zielgruppen, die mithilfe des Fonds „bedient“ werden können, und ebenso die konkreten Ideen und Konzepte, die realisiert werden sollen.

Entsprechend den Schwerpunktgruppen bündeln sich die Ansätze im Rückgriff auf die Leitlinien des IHK in den Bereichen:

- Lokale Ökonomie
- Stadtteilkultur
- Familien und Generationen
- Lebendiges Wohnen.

Neben einer Vielzahl guter Ideen und Konzepte sind aber die Verzahnung und Kooperation mit den anderen Projekten und Aktivitäten des Gesamtprogramms für einen erfolgreichen und integrierten Gesamtprozess der Stadtteilerneuerung ebenfalls von zentraler Bedeutung. Der Verfügungsfonds soll die Möglichkeit eröffnen, auf Anregungen aus der Bewohnerschaft schnell und flexibel zu reagieren. Die zeitnahe sichtbare und erlebbare Umsetzung der eigenen Idee sowie das damit verbundene Gefühl des „Ernstgenommenwerdens“ spielen gerade im Kontext der Partizipation und Bürgeraktivierung eine entscheidende Rolle und tragen somit zum Gelingen der gesamten Stadtteilerneuerung in Aachen-Nord bei.

Die zentralen übergeordneten Ziele des Verfügungsfonds sind:

- eine flexible Reaktion auf Ideen und Konzepte aus dem Viertel, d.h.: schnelle, schlanke und möglichst unbürokratische Bewilligung (Höchstgrenze: 10.000,- €) und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen
- bürger- und zielgruppennahe Entwicklung von problem-, interessens- und bedarfsorientierten Angeboten zur Verbesserung der Lebenssituation der Bewohnerschaft im Stadtteil Aachen-Nord in Hinblick auf von der Lenkungsgruppe zu definierenden Schwerpunkte
- Förderung von Initiativen und Projekten insbesondere in den Themenfeldern Kultur, Soziales, Beschäftigungsförderung und Bildung, deren Berücksichtigung wesentlich für die Sicherstellung des integrativen Ansatzes des Programms „Soziale Stadt“ sind und neben allen baulich-investiven Maßnahmen ein entscheidender Faktor sind – sowohl für die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in Aachen-Nord als auch für die Wahrnehmung, „dass da was passiert im Viertel“.

Zielgruppe des Verfügungsfonds sind alle Bewohner/-innen des Stadtteils Aachen-Nord – sowohl in Hinblick auf die Entwicklung von Ideen, Konzepten und Initiativen als auch in Hinblick auf die in Frage kommenden Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen. Das Quartiersmanagement soll und wird hierbei die Rolle des Aktivierers und Ideengebers, des Schwerpunktsetzers und natürlich des Beraters (v. a. in Hinblick auf die Antragstellungen, die Finanzierung und die Realisierbarkeit/Umsetzbarkeit von Ideen) einnehmen. Ob dieses abstrakte Instrument „Verfügungsfonds“ mit Leben, mit konkreten Projekten, Events und sonstigen Maßnahmen im Viertel gefüllt werden kann, hängt aber nicht zuletzt von der Aktivierung, der Kreativität und dem Engagement der Bürger/-innen im Stadtteil ab. Antragsteller können aber auch Einrichtungen und Akteure aus Aachen-Nord sein – und ebenso aus dem sonstigen Stadtgebiet Aachen, wenn deren Projekte in Aachen-Nord für die und mit den Bewohner/-innen durchgeführt werden.

Der Verfügungsfonds Aachen-Nord soll fortlaufend während der gesamten Umsetzung des Stadtteilerneuerungsprogramms als Angebot für die Akteure und engagierte Bürger/-innen dazu dienen, ihre Ideen und ihr Engagement in die Gestaltung des Gesamtprozesses einzubringen. Die Antragsverfahren werden von den Mitarbeiter/-innen des Stadtteilbüros koordiniert, die Anträge werden bei einer Höhe von über 500,- € der Lenkungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt; die Mittel werden als Zuschuss gewährt. Das vorgesehene Budget wird im Regelfall durch Eigenanteile ergänzt, die die Projektträger selbst einbringen müssen. Die Laufzeit umfasst zunächst den Zeitraum bis 2014.

Um das Profil der Stadteilerneuerungsarbeit kontinuierlich zu schärfen, wird vorgeschlagen, für konkrete Zeiträume (1-2 Jahre) inhaltlich-thematische Schwerpunkte zu definieren, für die dann forciert Verfügungsfonds-Projekte auf den Weg gebracht werden sollen. Für das erste Jahr der Projektlaufzeit wird es insbesondere von Bedeutung sein, wie sich Bürgerbeteiligung, Aktivierung und Vernetzung operationalisieren lassen. Die Etablierung der Schwerpunktgruppen, die Initiierung der Starterprojekte, teilraumübergreifende und vor allem partizipative Ansätze sowie der Beginn eines „Stadtteillebens“ sollten in der Startphase die Priorität haben. Es wird daher vorgeschlagen, für die Startphase Projekte mit dem Schwerpunkt „Partizipation“ bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 50.000,- € festzulegen.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen dieser Startphase sollten dann im Frühjahr nächsten Jahres erneut inhaltlich-thematische Schwerpunkte bestimmt werden.

Die beigefügte Förderrichtlinie entspricht der Vorgabe des Fördermittelgebers und dient der Konkretisierung der Rahmenbedingungen für Antragstellende.

Beschlussvorschlag

Die Lenkungsgruppe beschließt die Förderrichtlinie zum Verfügungsfonds.

Förderrichtlinien zum Verfügungsfond Soziale Stadt Aachen-Nord

I. Allgemeine Grundsätze:

Die Stadt Aachen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel Projekte im und für das Programmgebiet Aachen- Nord, die sich an den Leitlinien des Integrierten Handlungskonzeptes Aachen-Nord ausrichten:

- Nordlichter ► Aachen-Nord in ein neues Licht setzen
- Nordlichter ► Bildung und Arbeit im Rampenlicht
- Nordlichter ► Energie und Raum für Veränderungen.

Die Projekte sollen insbesondere

- zur Teilhabe und Stärkung der Potenziale aller Einwohnerinnen und Einwohner beitragen,
- einen eindeutigen Bezug zum Stadtteil herstellen und teilraumübergreifende wie kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen
- einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten bzw. diese befördern,
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteure /Akteurinnen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfelder anregen bzw. befördern. Dabei sollten Projekte zur Stärkung der Akteurinnen und Akteure den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. für den Stadtteil belegen/dokumentieren.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuschüsse aus dem Fördermittelkontingent der Stadtteilerneuerung. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet; Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden.

II. Fördervoraussetzungen

Zuschüsse können an alle Personen, Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen vergeben werden.

Zuschussfähig sind Projekte und Initiativen mit gemeinnützigem Charakter, die einen Mehrwert für den Stadtteil bedeuten. Nicht zuschussfähig sind jedoch solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen, insbesondere gegen die Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Bei der Nutzung der Mittel sind das Vergaberecht sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Es werden nur Projekte im und/oder für das Programmgebiet Aachen-Nord gefördert, vorrangig Projekte und Initiativen mit Modellcharakter in den jeweils jährlich von der Lenkungsgruppe Aachen-Nord festgelegten thematischen Schwerpunkten.

Eine Förderung durch andere städtische Stellen kann eine Förderung durch Stadterneuerungsmittel ausschließen.

Die Bewilligung setzt voraus, dass in geeigneter Weise auf die Förderung im Rahmen der Stadtteilerneuerung hingewiesen wird (Pressemitteilungen, Plakate, Flyer etc.)

III. Hinweise

Antragsform und Fristen

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Zur leichten Handhabung ist das Antragsformular inklusive weiterer Informationen und sowohl im Internet unter www.aachen.de/aachennord abzurufen bzw. auch im Stadtteilbüro erhältlich. Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen. Die Anträge sind mindestens drei Monate vor Projektbeginn einzureichen.

Förderhöhe:

Die Gesamtausgaben pro Projekt betragen max. 10.000,-- €, die Zuwendung beträgt max. 80 % im Rahmen der Anteilsfinanzierung. Es ist ein Eigenanteil von 20 % zu erbringen. Dieser kann auch in Form von fiktiven Ausgaben des bürgerschaftlichen Engagements bei freiwilligen unentgeltlichen Arbeiten nachgewiesen werden.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das Stadtteilbüro Aachen-Nord steht im Antragsverfahren beratend zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt unter Zugrundelegung definierter Kriterien durch die Lenkungsgruppe Aachen-Nord. Bis zu einer maximalen Zuschusshöhe von 500,- € entscheiden die Mitarbeiter/-innen des Stadtteilbüros bis zu einer Gesamtsumme von höchstens 10.000,- € jährlich.

Die Entscheidung wird dem Antragssteller/der Antragstellerin in Form eines Zuwendungsbescheides durch die Stadt Aachen mitgeteilt.

Auszahlung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung samt Sachbericht und Verwendungsnachweis nach dem Erstattungsprinzip. Nicht der Zweckbestimmung entsprechend verwendete Förderungen sind zurückzuzahlen.

Für die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligung sowie für die Rückforderung der Zweckmittel gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen oder eine andere beauftragte städtische Stelle sind berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und

sich von der richtigen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Wird die Überprüfung ohne hinreichenden Grund verweigert, ist die Stadt Aachen berechtigt, den Zuschuss zurückzufordern.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten nach Beschluss durch die Lenkungsgruppe Aachen-Nord amin Kraft.

Antrags- und Entscheidungsverfahren

Von der Idee zur Umsetzung

Idee

Beratung im

Stadtteilbüro
Aachen-Nord
(Verweis auf Schwerpunktgruppen)

Was?

Wie?

Wer?

Warum?

Projektantrag

Abgabe des Antrages im Stadtteilbüro oder
bei der Stadt Aachen

Bewertung anhand einer Kriterienmatrix durch das
Stadtteilbüro

Empfehlung durch die Fachleute der
Verwaltung (VAG)

Beschlussfassung durch
die Lenkungsgruppe

Bescheiderteilung durch die Stadt Aachen

Projektumsetzung

Finanztechnische Abwicklung über die Stadt Aachen